

Aus Gegenwart und Geschichte der Evangelischen Kirche A. B. in der Sozialistischen Republik Rumänien

1. Die gegenwärtige Lage

Die Evangelische Kirche A. B. mit dem Bischofssitz in Hermannstadt-Sibiu ist zur Zeit in sechs Kirchenbezirke eingeteilt und umfaßt rund 171 000 Gläubige. Die einzelnen Kirchenbezirke sind der Reihenfolge ihrer Größe nach folgende: Hermannstadt-Sibiu (55 000 Seelen), Kronstadt-Brasov (40 000), Mediasch-Medias (35 500), Schässburg-Sighisoara (16 500), Mühlbach-Sebes (18 000) und Bistritz-Bistrita (4 000). Gemeinden, die außerhalb der ehemaligen siebenbürgischen Kirche liegen, sind teils dem Mühlbacher Bezirk – so die Gemeinden des im Südwesten Rumäniens liegenden Banats, teils dem Kronstädter Bezirk – so Bukarest und andere entfernter liegende Stadtgemeinden angeschlossen. Für entlegene Gemeinden im Norden des Landes wurde ein Diasporapfarramt mit dem Sitz in Bistritz errichtet (ca. 1 000 Seelen). Von den rund 300 Gemeinden sind rund 200 in der Lage, einen eigenen Pfarrer zu erhalten, die übrigen, meistens Gemeinden unter 300 Seelen, werden von Pfarrern anderer Gemeinden betreut oder sind dem Diasporapfarramt angeschlossen.

Zur Zeit dienen in der Kirche 178 Pfarrer, die zum weitaus größten Teil ihre Ausbildung an der Protestantischen Theologischen Hochschule in Klausenburg, deren deutschsprachiger lutherischer Zweig 1955 nach Hermannstadt verlegt wurde, erhalten haben. Die Zahl der eingeschriebenen Hörer betrug im Jahre 1977/38. An die vierjährige Hochschulausbildung schließt sich ein Vikariatsjahr an.

In den einzelnen Kirchengemeinden wird regelmäßig der Hauptgottesdienst um zehn Uhr vormittags abgehalten; bei Vertretungen ergeben sich einige Verschiebungen. Der durchschnittliche Besuch der Hauptgottesdienste kann mit 10 bis 15 % angegeben werden, doch gibt es Gemeinden, in denen der Besuch noch besser ist, und andere, die diese Prozentzahl nicht erreichen. In Stadtgemeinden und in einer Anzahl von Landgemeinden werden Bibelstunden abgehalten. Katechese und Kindergottesdienst sind eine regelmäßige Einrichtung. Die Konfirmation, von der sich sozusagen kein heranwachsender Jugendlicher ausschließt, erfolgt nach dem Besuch eines zweijährigen Konfirmandenlehr-

ganges. Die Vornahme der kirchlichen Handlungen der Taufe, der Trauung und des Begräbnisses erfolgt so gut wie ausnahmslos. In vielen Gemeinden hat sich noch der Vespergottesdienst erhalten, der in verschiedener Weise gehalten wird. Neu eingerichtet wurden in einigen Gemeinden regelmäßige Morgengottesdienste, ebenso werden Wochenabendgottesdienste, besonders zur Advents- und Passionszeit, gehalten.

Für den Nachwuchs der Organisten und Chorleiter sorgt die kirchliche Kantorenschule, deren Sitz seit 1969 in Hermannstadt ist. Das rechtliche Leben der Kirche bewegt sich im Rahmen der Kirchenordnung von 1949. Die Besoldung der Geistlichen erfolgt gemäß den staatlichen Besoldungsvorschriften, wobei einen Teil des Gehaltes der Staat, einen andern die Gemeinde trägt. Beträchtlich ist auch der Beitrag des Staates zur Erhaltung der kirchlichen Baudenkmäler. Die Kontakte mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen sind besonders seit der Vollversammlung in New Delhi 1961 eng geworden, so daß regelmäßig zu den Vollversammlungen und den einzelnen Arbeitsabteilungen des Ökumenischen Rates Delegierte entsandt werden. Die ökumenische Gebetswoche wird regelmäßig in jedem Jahr abgehalten. Mit den übrigen Kirchen des Landes, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen angeschlossen sind, so der rumänisch-orthodoxen und der reformierten Schwesterkirche, steht die evangelische Kirche A.B. in einem regen Gespräch und gegenseitigen Austausch, die sich auf der Ebene der einzelnen Gemeinden, der theologischen Hochschulen und der Kirchenleitungen vollziehen. Eine wesentliche Bereicherung brachte die Aufnahme der Kirche in den Lutherischen Weltbund mit sich, welche 1964 in Reykjavik erfolgte. Im besonderen hat das Sekretariat für die europäischen lutherischen Minderheitenkirchen unsere Kirche geistig und materiell unterstützt.

2. Die Zeit vor der Reformation

Die Gemeinden Siebenbürgens, die heute den Kern der evangelischen Landeskirche bilden, reichen zu ihrem allergrößten Teil in die vorreformatorische Zeit zurück. Wir greifen aus der vorreformatorischen Zeit heraus, was zum Verständnis der Kirche auch in späterer Zeit von Bedeutung ist. Die Gliederung der Kirche in einzelne Kapitel, welche die Zeit der Reformation überdauerte, geht auf das Vorbild der rheinischen Urheimat zurück. Das zum erstenmal 1103 bezugte siebenbürgische Bistum von Weißenburg verhinderte 1212 den Ausbau der Hermannstädter Propstei, der die ersten Siedler unterstellt wurden, zu einem selbständigen, sämtliche neu entstehenden Kapitel umfassenden Bistum. In der Folgezeit erhielten der Hermannstädter und der Kronstädter Dechant quasi-episkopale Rechte zugesprochen. Der Zugehörigkeit dieser Kapitel zum

Erzbistum von Gran (Westungarn) stand die der anderen zum Weißenburger Bistum gegenüber. Für die genossenschaftliche Eigenkirche war es von Bedeutung, daß der Andreanische Freibrief 1224 das freie Pfarrwahlrecht und Zehntrecht zugesichert hatte. Der Mongoleneinfall des 13. Jahrhunderts und vor allem die Türkenkriege führten zur Entstehung der Kirchenburgen, die bis heute ihren einzigartigen Charakter bewahrt haben. Zahlreiche Mönchsorden und Laienbruderschaften konnten ihre Tätigkeit bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts entfalten. Die Regelung und Verteidigung der gemeinsamen Belange führte zum Zusammenschluß der Kapitel in der »geistlichen Universität«, an deren Spitze der Mediascher Generaldechant stand.

3. Die Reformation

Die Art, wie die Reformation der siebenbürgisch-sächsischen Kirche durchgeführt wurde, die Rolle der einzelnen an der Reformation beteiligten Persönlichkeiten und der Charakter der Reformation als Gesamterscheinung ist von der Forschung noch nicht ganz geklärt; es werden darüber zur Zeit sehr widersprüchliche Meinungen vertreten. Die ersten Jahre seit dem Auftreten der Reformation bringen die Bekanntschaft mit dem reformatorischen Schrifttum, vor allem dem Luthers, auch in den siebenbürgischen Städten; Studenten besuchen die Universität Wittenberg. Reformatorische Ansätze verbinden sich mit der humanistischen Kritik an den Mißständen der Kirche und dem Versuch, das kanonische Recht einzuschränken. Mittelalterliche Frömmigkeit und Theologie setzt sich mit den reformatorischen Neuansätzen auseinander. Zur Durchführung der Reformation kommt es aber noch nicht, weder ist die führende Geistlichkeit ihr zugetan, noch sind die politischen Vorbedingungen dafür gegeben. Als sich jedoch in der Bürgerschaft der reformatorische Geist immer mehr durchgesetzt hatte, die Geistlichkeit in zunehmendem Maße mit der reformatorischen Theologie bekannt wurde, die Stadtobergkeiten immer mehr die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand nehmen und der sächsische Landstand, die Nationsuniversität, sich die Freiheit in Religionsangelegenheiten sichern konnte, kam es nach 1540 zur Durchführung der Reformation. Sie nahm ihren Anfang in Kronstadt, wo nach der Aufzeichnung des Chronisten Ostermayer im Oktober 1542 die »papistische« Messe abgeschafft und die »evangelische Mess« eingeführt wurde. Das Reformationsbüchlein für Kronstadt und das Burzenland 1542/43 nimmt Reformationsgedanken auf, die Honterus schon 1539 in seinen Augustinvorreden geäußert hatte, ohne dortselbst auf eine Umgestaltung des Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen hinzudeuten, während diese nun in Angriff genommen werden. Das Büchlein kann

als eine Gemeinschaftsarbeit betrachtet werden, an welcher neben Honterus auch der 1542 nach Wittenberg entsandte Valentin Wagner erheblichen Anteil hat. Nachdem es der Hermannstädter Stadtpfarrer Mathias Ramser den Wittenberger Reformatoren zur Begutachtung vorgelegt hatte und diese es billigten, wurde es auch für Hermannstadt und Umgebung bestimmend. Honterus verteidigte die durchgeführten Maßnahmen in der »Apologie«, welche 1543 den Abgeordneten zum Weißenburger Landtag mitgegeben wurde. Die Ereignisse in Kronstadt im Frühjahr 1544 sind schwer zu durchschauen. Obwohl sich der Stadtpfarrer Jeremias Jekel der Reformation angeschlossen hatte, kam es zu schweren Spannungen, die mit seinem Weggang von Kronstadt und der Erwählung des Johannes Honterus zum Stadtpfarrer endeten. Neben den Auseinandersetzungen über die »Zeremonien«, über das rechte Verhalten zu den Bildern, ging es um Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Geistlichen und Weltlichen bei der Durchführung der Reformation und um die Abgrenzung der geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Im Herbst 1544 nahm sich die Nationsuniversität der Reformation an und machte sie, nachdem sie sich schon in fast allen Städten durchgesetzt hatte, zu ihrer eigenen Angelegenheit. Auf ihr Betreiben trat nach einiger Verzögerung ein »Rat von gelehrten Männern« zusammen, der das Reformationsbüchlein von 1542/1543 zur Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen umarbeitete und erweiterte. In ihr wird auf die reformatorische Verkündigung des Wortes Gottes als Gesetz und Evangelium näher eingegangen. Dem Pfarramt werden in der Handhabung des Bannes größere Vollmachten eingeräumt als im Kronstädter Reformationsbüchlein. Mit dem Beschluß der Nationsuniversität im Jahre 1550, die Neuordnung des kirchlichen Lebens hinfort nach der Kirchenordnung des Jahres 1547 durchzuführen, wurde die Reformation zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

4. Die nachreformatorische Zeit bis um 1690

Die Kirchenordnung von 1547 hatte die Bestellung eines Superintendenten noch nicht in Aussicht genommen; in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. kam es zum Ausbau der lutherischen Superintendentur. Erster Superintendent wurde 1553 der Hermannstädter Stadtpfarrer Paul Wiener; unter seinem Nachfolger Mathias Hebler vollzog sich bis 1570 der bekenntnisgebundene Ausbau der sächsischen lutherischen Kirche. An ihr ist die Synode der Geistlichen, die zur Erörterung der Glaubensfragen zusammentrat, erheblich beteiligt. Das Bekenntnis vom Abendmahl 1561 hält an der realen Gegenwart des Leibes Christi in den Elementen fest und grenzt sich gegen die andersartige calvinische Lehre ab. So kam es, daß sich am Abendmahlsverständnis die lutherische und reformierte

Superintendentur 1564 schieden, ohne daß sie schon damals diese Benennung erhielten. Ebenso erfolgte gegen Ende der sechziger Jahre die Abgrenzung gegenüber dem Antitrinitarismus, der in Siebenbürgen viele Anhänger hatte. Unter Lukas Unglerus wurde die Superintendentur 1571 nach BIRTHÄLM, einem Marktflecken in der Mitte Südsiebenbürgens, verlegt, wo sie bis 1867 verblieb. Lukas Unglerus wurde 1572 damit betraut, das Bekenntnis der sächsischen Kirche abzufassen. Es ist unter dem Namen »Formula pii Consensus« ihr erstes Bekenntnis, welches Aussagen über die wichtigsten Glaubensartikel macht, sich dabei zur unveränderten Augsburger Konfession bekennt, aber im übrigen von der Theologie Melanchthons bestimmt ist. In der Folgezeit wurden noch zahlreiche Bekenntnisse abgefaßt, wobei hauptsächlich das Abendmahl und im Zusammenhang damit die Christologie erörtert wurden. Es kam schließlich zur Ausschaltung des »Kryptocalvinismus« und zur führenden Stellung der Wittenberger Hochorthodoxie.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts tritt immer mehr die alleinige Bezeugung der unveränderten Augsburgischen Konfession in den Vordergrund, worauf Superintendenten und Dechanten auf den Synoden vereidigt wurden. Die von den Superintendenten und den Dechanten unter Mithilfe der weltlichen Verwaltungsorgane vorgenommenen Visitationen sorgten für die Aufrechterhaltung der Sitte und des gottesdienstlichen Lebens. Der Rechtsstand der Kirche als einer rezipierten, das heißt einer in die Verfassung des Landes aufgenommenen Religion mit Öffentlichkeitsrecht, fand in den Landtagsbeschlüssen durch ihre Zusammenfassung in den »Approbaten« (1653) und »Compilaten« (1669) ihre Festsetzung. Als durch das »Leopoldinische Diplom« (1691) Siebenbürgen an Habsburg fiel, hatte sich die lutherische Kirche bereits als eine Kirche des Rechtes und des Bekenntnisses erwiesen.

5. Von der Gegenreformation und der Aufklärung bis 1848

Der Übergang Siebenbürgens an die österreichische Krone geschah unter anderem unter der Voraussetzung, daß die Freiheiten und Rechte der lutherischen Kirche anerkannt wurden. Doch trat das Bestreben ein, die evangelischen Gebiete im Zuge der Gegenreformation wieder der römisch-katholischen Kirche zuzuführen. Die Seelsorge an den in Siebenbürgen stationierten katholischen Beamten und Militärangehörigen weitete sich aus und rührige katholische Erzieherorden entfalteten ihre Tätigkeit. Da hinfort in den Behörden auch immer eine beträchtliche Zahl katholischer Beamten tätig sein mußte, zerfiel die bisher gegebene Einheit zwischen kirchlichen und politischen leitenden Körperschaften. Es entstanden die Konsistorien, in welchen je nach der Abstufung der ein-

zelen Gebiete geistliche und evangelisch-weltliche Räte die Führung der Kirche übernahmen.

In der Zeit der Gegenreformation wanderten aus den österreichischen Erbländen und den geistlichen Territorien evangelische Glaubensgenossen nach Siebenbürgen ein. Ihnen ist eine Kräftigung des lutherischen Glaubenslebens zu verdanken. Der Absolutismus führte zur Betonung des Summepiskopats des Herrschers und um 1800 zur völligen Eingliederung der »Religionsgemeinschaft« der »Augsburger Konfessionsverwandten« in den Verwaltungsbereich des Staates.

Die religiöse und theologische Lage ist in dieser Zeit zunächst durch den Widerstand der lutherischen Hochorthodoxie gegen die pietistischen Einflüsse gekennzeichnet. Der Kronstädter Stadtpfarrer Markus Fronius steht an der Schwelle zwischen Reformorthodoxie und Pietismus und fördert das Studium der Studenten in Halle. Der Sachsenkomes Andreas Teutsch wird ein eifriger Verfechter des Pietismus. Unter seiner Förderung wird die Hermannstädter Schule nach dem Muster Halles eingerichtet. Gegen den Einfluß des Pietismus wenden sich vor allem Bischof Lukas Graffius und sein Nachfolger Georg Haner. Sie finden die Unterstützung der österreichischen Behörden, weil beide, die österreichische Regierung und die lutherische Superintendentur, im Pietismus eine Verletzung der augsbургischen Konfession sehen. In einem Irrlehreprozeß werden die Lehrer der Hermannstädter Schule zwar freigesprochen, aber die Ausländer schließlich doch aus dem Lande verwiesen.

Als die Streitigkeiten zwischen Wittenberg und Halle im Mutterland abflauten, verloren sie auch in Siebenbürgen an Heftigkeit. Hingegen trat die geistliche Synode wieder auf den Plan, als herrnhuterische Sendboten in Siebenbürgen erschienen und Anhang fanden. Bischof Georg Jeremias Haner forderte die Anhänger der Herrnhuter vor das Glaubensgericht der geistlichen Synode und ließ die Verurteilung der herrnhuterischen Lehren aussprechen. Mit dem Zeitalter der Aufklärung verloren die Auseinandersetzungen um das Bekenntnis ihre Heftigkeit, das führte zwar zum Verfall der gottesdienstlichen Formen, doch wandte sich die Kirche umso entschiedener dem Schulwesen und der Volksbildung zu und förderte eine weltoffene Frömmigkeit.

6. 1848 bis 1945

Die Zeit nach 1850 brachte die Notwendigkeit mit sich, der Kirche eine neue Verfassung zu geben. Sie wurde nach einer ein Jahrzehnt dauernden Vorarbeit durch die Landeskirchenversammlung 1861 in Kraft gesetzt. Sie beruht auf der

synodal-presbyterialen Grundlage und sieht in Einzelgemeinde, Bezirks-
gemeinde und Gesamtgemeinde gewählte Vertretungskörper vor. Der Bischofs-
sitz wird 1868 von BIRTHÄLM wieder nach HERMANNSTADT verlegt. In der Folgezeit
erfolgte unter der Führung des Bischofs Georg Daniel Teutsch vor allem der
Ausbau des Verfassungs- und Schulwesens; die wissenschaftliche Arbeit war
vor allem historisch orientiert. Bischof Friedrich Müller mahnte die Pfarrer ein-
dringlich, sich in erster Linie um die eigentlichen Aufgaben ihres Amtes, die Pre-
digt des Evangeliums, die Seelsorge und ein wahres christliches Leben auf dem
Grunde des Bekenntnisses zu bemühen.

Die Eingliederung der Evangelischen Kirche A.B. in den rumänischen Staat
vollzog sich auf rechtlchem Gebiet durch die Umarbeitung der Kirchenordnung
von 1861. Die Grundstruktur wurde beibehalten und den neuen Verhältnissen
angepaßt, wobei besonders darauf Rücksicht genommen werden mußte, daß
der evangelischen Kirche nunmehr zahlreiche Kirchengemeinden eingegliedert
wurden, in denen besondere kirchliche Überlieferungen lebendig und gültig wa-
ren. Bald wurde der Umbruch, der sich im theologischen und kirchlichen Leben
nach dem ersten Weltkrieg vollzogen hatte, auch in Siebenbürgen spürbar. Bi-
schof Friedrich Teutsch bekannte sich in der letzten Landeskirchenversamm-
lung, die er leitete, zu dem Glaubensgrund, den Luther in angstvollem Ringen
um den gnädigen Gott gefunden hatte und der in der augsburgischen Konfes-
sion Ausdruck erhalten hat.

Dem katholisch erzogenen Viktor Glondys (seit 1932 Bischof) war Luthers
Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben zum entscheidenden Er-
lebnis geworden; er wirkte durch Predigten und Vorträge für ein vertieftes Ver-
ständnis des Evangeliums im Sinne der Reformatoren. Gleichzeitig trugen die
von Friedrich Müller und seinen Mitarbeitern unternommenen volksmissionari-
schen Bemühungen zur Überwindung der Glaubensnot bei. Sie wurden fortge-
setzt und erweitert, als Müller 1945 die Führung der Kirche übernahm. Sie kön-
nen als Auswirkungen der neuen, an der Heiligen Schrift und an den Reformato-
ren orientierten Theologie angesehen werden, die uns gelehrt hat, »unsere Kir-
che« als Kirche des Herrn Jesus Christus zu verstehen. Diese erneute Ausrich-
tung auf ihren Herrn hat der Kirche in den großen Umwälzungen der letzten
Jahrzehnte ermöglicht, eine positive Einstellung zum sozialistischen Staat und
zur ökumenischen Bewegung zu finden und wird sie auch weiterhin fähig ma-
chen, ihrem Auftrag gemäß in Liebe mit dem Evangelium zu dienen.